

Mai

An die Gefellen

der

bürgerl. Kleidermacher.

Die Gründung von Gesellschaften hat schon in den frühesten Zeiten bestanden, und ist in der Natur der Menschen gegründet; ihr Zweck ist, die Lage derselben zu verbessern, und einen Wohlstand durch das feste Zusammenhalten zu erzielen, welcher auch unfehlbar erreicht wird, wenn die Glieder derselben die Grundlage erfassen, und gemeinschaftlich brüderlich mitwirken.

Seit vielen Jahren haben unsere Vorfahren die gesammelten Quartalgelder der Gefellen dazu verwendet, sie in Krankheiten zu versorgen, und im Unglück ihnen eine milde Spende verabreichen zu können. Der Drang der Unglücklichen war in der neuern Zeit aber so groß, und die Forderungen des Krankenhauses so gesteigert, daß die zusammengebrachten Quartalgelder nicht mehr ausreichten, um selbe bestreiten zu können, uns daher mit einer gänzlichen Auflösung drohte, und sich auch ein bedeutendes Deficit ergeben hat: denn die Einnahmen verringerten sich in eben dem Grade, wie sich die Erzeigerungen der Ausgaben vermehrten, theils durch die Meister, welche ihre Gefellenzahl verheimlichten, theils durch die Gefellen selbst, weil sie nie recht wußten, für was sie eigentlich bezahlen sollten. Dieß hat uns aufmerksam gemacht, und wir haben beschlossen, eine genaue Controлле über die Quartalgelder, so wie über die erkrankten Gefellen, welche in das Allgemeine Krankenhaus abgehen, als auch über die Zeit ihrer Versorgung zu führen und zu handhaben.

Es werden daher alle Jene, welche zu dieser Gesellschaft gehören, dringend aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ihre Quartalsgelder pünctlich zu erlegen, und sich den neuen erleichterten Einführungen zu fügen.

Es ist die Ehre eines jeden Einzelnen eingestellt, ein Jeder ist verpflichtet, einzeln auf den ganzen Körper für dessen Wohl zu wirken, und dieß kann geschehen, wenn Ihr Euch gegenseitig überwacht; wenn Ihr Ehrgefühl zu entwickeln im Stande seid, und selbst herbei eilt, Eure Quartalauslage genau entrichtet; denn die Gesellenzahl in Wien ist 6 bis 7000; würden alle Mitglieder ihr Quartal einzahlen, so würde eine bedeutende Summa sich ergeben, und es ließe sich in der Folge eine weit geringere Auflage bestimmen, um die Kosten der Krankenpflege zu decken, und allen Euern kranken Brüdern, welche schwach und elend, ohne Hilfe, aus dem Spital entlassen werden, eine hülfreiche Spende verabreichen zu können.

Von dem ausgehobenen letzten Quartal ist leicht ersichtlich, welche Beträge eingegangen sind, ob gleichwohl ein großer Theil noch im Rückstand und gänzlicher Verweigerung zurückgeblieben ist; darum wird es jedem Meister zur Pflicht gemacht, seine Gesellen zu überwachen, und zu veranlassen, daß die Quartalauslage pünctlich eingezahlt werde, dafür soll seine Namens-Unterschrift bürgen, daß, nachdem der Ansager die Controllkarte, worauf die Gesellenzahl und der Geldbetrag verzeichnet ist, abgegeben wird, binnen sechs Tagen auf das Innungshaus befördert werde, das Geld dem dort aufgestellten Ladschreiber gegen das von dieser Karte abgeschnittene Coupon, welches als Quittung dient, verabsolgt werde. Dieser Coupon dürfte gut aufbewahrt werden, damit sich Jeder nach Jahren überzeugen könne, daß die Beträge auch richtig abgeführt werden sind.

Da nun diese neu gegründete Anstalt zum Wohl der ganzen Gesellschafte eingeführt ist, und für immer bestehen soll, so ist auch zu erwarten, daß Jeder aus Pflicht und Ehrgefühl nach den vorgeschriebenen Normen beisteuert; es wird ihm um so mehr dringend anempfohlen, jeden Lässigen zu überwachen, da Derjenige, welcher sich ausschließt, keinen Anspruch auf Verpflegung in seiner Krankheit, und sonstigen Wohlthaten, die sich mit Gewißheit ergeben dürften, theilhaftig werden kann, und folglich ausgeschlossen bleibt.

Es zeigt sich leider bei Einhebung des ersten Quartals, daß noch Viele einzuzahlen schuldig sind; sie werden daher brüderlich ermahnt, beizutreten, und ihren Verpflichtungen nachzukommen, um nicht in die angedrohte Lage versetzt zu werden.

Im Monath Mai 1848.

Der prov. Ausschuß.

A u s w e i s

über die Einhebung des ersten Quartals 1848.

Empfang von 3562 Gesellen zu 36 fr. C. M. 2137 fl. 12 fr.

Cassa = Rest vom Jahre 1847 : : 6 fl. 14 fr.

2143 fl. 26 fr.

Spezielle Ausgaben 123 fl. 32 fr.

Baar an Cassa . 2019 fl. 54 fr.

—•••••—

NB. Auskünfte und alle Innungs-Angelegenheiten werden in der Innungs-Kanzlei, 2. Stock, zu den gewöhnlichen Stunden erteilt und besorgt.

